

Besprechungen

Der Eingang der Rezensionen kann nicht gesondert bestätigt werden. Die Korrekturen werden von der Redaktion besorgt. Bei Überschreitung des Umfangs ist mit Kürzungen zu rechnen. Nach Erscheinen der Besprechungen erhalten die Rezensenten einen, die Verlage zwei Belege.

DOGMAТИK UND ÖKUMENIK

■ THEOLOGISCHE REALENZYKLOPÄDIE, Band 18: *Katechumenat/Katechumenen — Kirchenrecht*. (778). Walter de Gruyter, Berlin-New York 1989. Hld. DM 396,—.

■ THEOLOGISCHE REALENZYKLOPÄDIE, Band 19: *Kirchenrechtsquellen — Kreuz*. (818). Walter de Gruyter, Berlin-New York 1990. Hld. DM 396,—.

■ THEOLOGISCHE REALENZYKLOPÄDIE, Register zu Band 1—17. Erstellt von Frank Schumann und Michael Wolter. (VI/229). Walter de Gruyter, Berlin-New York 1990. Hld. DM 118,—.

Die Fülle der Wissensinhalte macht den Zugang zum Problem. Noch ist TRE mit dem Buchstaben K nicht zu Ende, schon drängen sich 19 dicke Bände im Regal. Die Herausgeber liefern dazwischen hinein als Hilfsmittel schneller Erschließung einen eigenen Registerband zu Band 1—17. Darin sind die in jedem Band beigegebenen Einzelregister zusammengefaßt, ergänzt, geprüft und vereinheitlicht: Bibelstellen, Namen, Orte, Sachen, Mitarbeiter. Das ist zugleich eine anschauliche Bilanz der geleisteten Arbeit, der Weite des Horizonts und der Internationalität dieses Werkes. Ich habe fürs erste 15 Stichproben gemacht und bin auf keinen Fehler gestoßen. Ein gutes kleines Omen für die Genauigkeit der Arbeit.

In den Bänden 18 und 19 lautet die Hauptmasse der Stichworte auf „Kirche“ und zugeordnete Begriffe. 767 Seiten wurden dafür verwendet, sie machen einen ganzen Band aus. Ich habe zum Vergleich die Seiten zusammengezählt, die für die Stichworte „Gott“ bis „Gottesurteil“ beschrieben wurden, und kam auf die Zahl 287. Meine Verblüffung über den groben Unterschied in der Quantität vermag ich nicht in ein verläßliches Urteil aufzulösen. Ist es nur Zufall? Oder handelt es sich um das lexikalische Symptom dessen, was Henri de Lubac einmal Ekklesiozentrismus genannt hat? Wohin konzentriert sich heute in den Kirchen die Aufmerksamkeit? Auf sie selbst statt auf den Ursprung, ohne den sie völlig sinnlos sind?

Im Band 18 gibt es daneben eine Reihe bedeutender Artikel: „Katharina von Siena“ (30—34); „Katharsis“ (35—37), leider ohne Erwähnung des biblischen Bezuges von Reinigung und Wortgeschehen. Das „Katholische“ wird in einigen Stichworten umkreist, das „Römisch-Katholische“ auf einen späteren Band verschoben. Im Artikel „Keuschheit“ (113—134) vermißt man einen Abschnitt über das AT, das frühe

Judentum, die Apokalyptik. Zu „Kierkegaard“ (138—155) wird ein sehr informativer und dichter Text geboten. Zum Stichwort „Kind“ (156—176) werden biblische, historische, pädagogische und soziale Aspekte beschrieben. Wo bleibt aber der anthropologische Gesichtspunkt, da doch das Kind immerhin schon Mensch ist? In der Bibliographie wäre nachzutragen: G. Siewerth, Metaphysik der Kindheit, Einsiedeln 1957², und A. Schilson, Das Kind, Armut als Reichtum, Freising 1980.

Im Band 19 gib es einen Artikel über „Kitsch“ (217—221), der folgerichtig in die Frage mündet, wie sich Religion (nicht: Theologie!) und Kunst zueinander verhalten. Gleich zwei Texte sind den Begriffen „Klassik“ und „Klassizismus“ (230—241) gewidmet, aber für „Kosmologie“ wird verwiesen auf „Mythos“ und „Urgeschichte“ — ein unverständlicher Verzicht. Vorzüglich sind wieder die biographischen Beiträge geraten, über Theodor Klauser (241—244), Friedrich Klopstock (271—275), Adolph Kolping (376—378), Konstantin I (489—500), Nikolaus Kopernikus (591—595), um nur einige zu nennen. Der Artikel über das „Kreuz“ (712—779) bringt zwar 16 schöne Bildtafeln und einen eigenen Abschnitt zur Ikonographie. Dieser ist jedoch auf die Reformationszeit bis zur Gegenwart beschränkt. Aber gerade die Phase des Altertums ist hier aufschlußreich, eben im Zusammenhang mit dem Scandalum crucis. In der Literaturangabe zu Abschnitt III (732) fehlen die Aufsätze von Peter Stockmeier.

Salzburg

Gottfried Bachl

■ SCHWAGER RAYMUND, *Jesus im Heilsdrama*. Entwurf einer biblischen Erlösungslehre. (Innsbrucker theol. Studien 29). (308). Tyrolia, Innsbruck 1990. Kart. S 310.—.

In den letzten Jahren ist die Erlösungslehre stärker in das theologische Gespräch gerückt. Diese wachsende Beachtung der Erlösungslehre hat Raymund Schwager durch seine Veröffentlichungen zu diesem Thema mitangestoßen. Nun legt er den „Entwurf einer biblischen Erlösungslehre“ vor. In einem ersten Teil fragt er von der Gegenüberstellung der Güte und des Zorns Gottes zurück nach biblischen und religionsgeschichtlichen Vorstellungen und zeigt, daß es im biblischen Bereich in dieser Gegenüberstellung letztlich um ein Drama, um eine Handlung geht und nicht um einen Gegensatz in Gott. Im zweiten Teil „Dramatik im Geschick Jesu“ (41—202) beschreibt er in fünf Akten das Erlösungsgeschehen, wie es in der Bibel bezeugt wird. Der erste Akt verkündet die anbrechende Gottesherrschaft und den Anspruch Jesu in dieser Verkündigung. Angefügt werden Bemerkungen zum Verhältnis vom vorösterlichen Jesus und nachösterlicher Prophetie und zu der Erfassung der Gottesherrschaft in wissenschaftlicher Methode. Der zweite Akt beschreibt die Ablehnung der Gottesherrschaft und das Gericht. Hier werden vor allem die Probleme um den Menschensohn und um die Gerichtsworte besprochen. Der

dritte Akt schildert den Heilbringer im Gericht. Es geht um den Prozeß gegen Jesus, um Jesu Verhalten gegenüber den Feinden und um Jesu Todesverständnis. Diese Überlegungen werden hingeführt zu einer Vorstellung des Kreuzes als Selbstgericht der Sünde im Gericht über Jesus. Im vierten Akt werden Fragen um die Osterbotschaft besprochen und im fünften Akt wird geschildert, wie die Gemeinde sich in pneumaticher Erfahrung sammelt und als Kirche verwirklicht. Der dritte Teil versucht eine Systematik (203—287). Das Kreuz wird als Gericht erschlossen, in dem Jesus sich mit den Sündern identifiziert und in seiner Hingabe die Macht des Bösen verwandelt. Es werden Opfertheorien besprochen und auf das Geschehen des Kreuzes bezogen. Leitend ist das Bemühen eine „Selbsttötung“ Jesu in jeglicher Weise auszuschließen. Das Geschehen des Heiles wird schließlich noch in den Rahmen des dreifaltigen Gottes gestellt. Die Arbeit schließt mit einem Ausblick auf die „Dramatik christlichen Lebens“ und auf die Bedeutung der Eucharistie als Darstellung des Kreuzes in seiner verwandelnden Kraft. Zwei Grundanliegen nennt Vf. im Vorwort: Er sucht die Auseinandersetzung mit der historisch-kritischen Methode und will diese zu einer „Kritik an der aufklärerischen Idee vom autonomen moralischen Subjekt führen“. Zum anderen will er „die exegetisch-bibeltheoretischen Fragen mit einer systematischen Betrachtung der Erlösungslehre“ verbinden. Die Auseinandersetzung mit der historisch-kritischen Methode wird mehr geführt als Auseinandersetzung mit einzelnen Thesen und Hypothesen von Exegeten, die diese Methode benützen. Letztlich bleibt der Verfasser den wesentlichen Ergebnissen der historisch-kritischen Exegese treu. Leitend ist ihm eine Auseinandersetzung mit der Unterscheidung von Historie und Geschichte bei Bultmann, wie sie zur Zeit sicher nicht mehr aktuell ist. Er betrachtet die Ergebnisse der Exegese jeweils im Rahmen des vom Exegeten gegebenen Vorverständnisses. Aus verengten Horizonten legt er manches Ergebnis und damit auch manches Wort der Schrift in einen weiteren Horizont hinein aus. Allerdings liest er die Bibel mit seinen Vorgaben und legt sie aus von dem Vorverständnis her, das ihm in den letzten Jahren zugewachsen ist. Dies darf nicht als Vorwurf verstanden werden, er verfährt unkritisch. Es wird nur klar, daß auch seine so gewonnene Sicht und so gewonnene Auslegung der neutestamentlichen Daten durchaus von seinem Vorverständnis abhängig ist. Schwager spricht etwas viel von Beweggründen im Handeln und Reden Jesu, die so nicht bezeugt sind. So gründet er vieles auf Vermutungen.

Am Ende hat der Rezensent das Buch etwas unbefriedigt aus der Hand gelegt. Es wird vieles aufgegriffen, eigenem Vorverständnis eingefügt, bleibt aber dann doch etwas blaß und unsystematisch. Schwager weiß sich Hans Urs von Balthasar verpflichtet, weicht aber doch auch bewußt von ihm ab. Er erreicht nicht die Tiefe des Denkens von Hans Urs von Balthasar. Der dreifaltige Gott, den er im Erlösungsgeschehen handelnd sieht, wußte, auf was er sich einläßt, wenn er eine endliche Freiheit schafft.

Dieses Drama der Begegnung von unendlicher und endlicher Freiheit ist wohl zu wenig in den Blick genommen.

Passau

Philipp Schäfer

■ KERN WALTER (Hg.), *Die Theologie und das Lehramt*. (Quaestiones disputatae, Bd. 91). (240). Herder, Freiburg-Basel-Wien 1982. Ppb. DM 50,—.

Der Band veröffentlicht die Referate der im Januar 1981 veranstalteten Tagung der Arbeitsgemeinschaft der deutschsprachigen katholischen Dogmatiker und Fundamentaltheologen. Über den unmittelbaren Anlaß dieser Thematik hinaus, dem Entzug der kirchlichen Lehrbefugnis von H. Küng, hat die Frage der Beziehung der Theologie zum Lehramt auch für die folgenden Jahre ihre Aktualität behauptet. Dabei geht es keineswegs nur um die eine oder andere sachliche Kontroverse, sondern vor allem um eine paradigmatische Verhältnisbestimmung im ganzen. Bereits die Namen der Autoren der einzelnen Beiträge lassen ein hohes wissenschaftliches Niveau derselben erwarten, in der Tat führt nirgendwo das stets präsente theologische Anliegen zu kurzatmigen Antworten. Auch sind die Problemzugänge beachtenswert vielfältig und weiträumig. Die geschichtliche Entwicklung der Beziehung von Lehramt und Theologie (M. Seckler) und das Verständnis der urchristlichen „Lehre“ (F. Hahn) kommen zur Darstellung, dazu die „Schwierigkeiten bürgerlicher Theologie mit den katholischen Kirchenstrukturen“ (P. Eicher); „Sprachphilosophische Überlegungen zum Verhältnis von Wahrheit und Institution“ (R. Schaeffler) haben Platz, wie auch die Lehrunfehlbarkeit (W. Kasper) als Spitzsitzung der Bindung katholischer Theologie eigens erörtert wird. Keinen dieser Aspekte möchte man missen.

Ob schon eine Gewichtung der Beiträge schwerlich möglich ist, sei hier namentlich der geschichtliche Beitrag von M. Seckler hervorgehoben, insofern er erkennen läßt, „wie begrenzt und einseitig das Thema Lehramt und Theologie in den heutigen Diskussionen vielfach abgehandelt wird“, und deutlich macht, daß „das Verhältnis von Lehramt und Theologie sich erheblich differenzierter und vielschichtiger, in gewisser Hinsicht aber auch eindeutiger darstellt, als es im Streit der Parteien heute oft den Anschein hat“ (53). Vor allem muß die Eigenart dieser beiden Lebensfunktionen der Kirche beachtet und gewahrt werden (50.57f), deren „Partnerschaft“ gleichwohl nicht eine „Gleichstellung und Gleichrangigkeit beider auf derselben Ebene“ bedeutet (50). Darum ist weder ein (im Spätmittelalter, bei Luther und Döllinger anzutreffender) „Suprematieanspruch der theologischen Wahrheit über die kirchliche Institution“ (38), aufgrund dessen sich die Theologie zur Kontrollinstanz gegenüber dem hierarchischen Lehramt erhebt (38—43.45—49), noch ein (zumal unter Pius XII. vertretener) Totalanspruch des (seit der Mitte des 19. Jahrhunderts sprachlich auf die Hierarchie eingeschränkten) kirchlichen „Lehramtes“ (52), dem die Theologie erklärend-vermittelnde Hilfsdienste zu leisten haben (49—53), zutreffend. Lehramt und Theologie „können nicht aufeinander reduziert werden“, sie „müssen zum